Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10578 – CVC / EKATERRA)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 170/06)

1. Am 12. April 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: CVC Capital Partners SICAV-FIS S.A. („CVC“) übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates die alleinige Kontrolle über ekaterra B.V. („ekaterra“).

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— CVC (Luxemburg),

— ekaterra (Niederlande).

CVC wird die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von ekaterra im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung übernehmen. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— CVC: Verwaltung von Investmentfonds und -plattformen; eines der von CVC gehaltenen Unternehmen, Zabka Polska S. A., ist im Lebensmitteleinzelhandel in Polen tätig,

— ekaterra: ekaterra und seine Tochtergesellschaften sind im Teegeschäft tätig; dies umfasst den Anbau, die Verarbeitung und die Lieferung von Blatt-Tee sowie die Erforschung und Entwicklung, Herstellung, Verpackung, Vermarktung, den Vertrieb und den Verkauf von Teeprodukten weltweit (mit Ausnahme der Beteiligungen von Unilever an den mit Pepsico gegründeten Pepsi-Lipton-Gemeinschaftsunternehmen für trinkfertigen Tee).

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10578 – CVC / EKATERRA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).